

BESCHLUSSVORLAGE V174/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	15.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten
Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 04.05.2020 nur die zeitlich unaufschiebbaren, dringenden Änderungen an der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte die Beratung der weiteren Punkte im Rahmen der Sitzung der Geschäftsordnungskommission am 29.05.2020 erfolgen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Anzahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende können künftig nach folgender Maßgabe bestellt werden:

- bei Fraktionen von vier bis elf Mitgliedern höchstens ein Stellvertreter,
- bei Fraktionen ab zwölf Mitgliedern höchstens zwei Stellvertreter.

2. Entschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Die zusätzliche Entschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende kann durch die Verwaltung nach Abstimmung mit der jeweiligen Fraktion auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

3. Sitzungsgeld

- Grundsätzlich wird nur für eine Fraktionssitzung pro Woche Sitzungsgeld gezahlt.
- Der berücksichtigungsfähige Zeitraum bei Klausurfahrten richtet sich nach der Richtlinie der Stadt Ingolstadt über die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften.
- Sitzungsgeld wird einmal pro Tag gezahlt, unabhängig vom Zeitraum zwischen Sitzungen.
- Für die Teilnahme an der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags und der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags wird kein Sitzungsgeld gezahlt.
- Für die notwendige Teilnahme an Sitzungen von Entscheidungsgremien Dritter bei Wettbewerben mit städtebaulicher Bedeutung wird Sitzungsgeld gezahlt, soweit Stadtratsmitglieder durch Beschluss des Stadtrates in ein solches Gremium entsandt wurden.

4. Ersatzleistungen

- Wegezeiten werden einmal pro Tag berücksichtigt.
- Die Definition, wann Nachteile im häuslichen Bereich anerkannt werden, wurde konkretisiert.
- Für die notwendige Teilnahme an Sitzungen von Entscheidungsgremien Dritter bei Wettbewerben mit städtebaulicher Bedeutung werden Ersatzleistungen gezahlt, soweit Stadtratsmitglieder durch Beschluss des Stadtrates in ein solches Gremium entsandt wurden.
- Es wurde klargestellt, dass zu Besprechungen mit Anspruch auf Ersatzleistungen vom Oberbürgermeister oder auch in dessen Auftrag sowohl schriftlich als auch elektronisch per E-Mail eingeladen werden kann.

5. Sonstige Änderungen:

Einzelne klarstellende Formulierungen sowie rechtlich erforderliche Änderungen wurden in Abstimmung mit dem Rechtsamt vorgenommen. Die Absatzgliederung wurde zur besseren Übersichtlichkeit angepasst.